



Vorlage Nr.: V-Co00039/21

Datum:

23. MRZ. 2021

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Cotta

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Cotta	15.04.2021	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Bewegungsangebote im Rahmen von "Fit im Park" im Stadtblickpark Gorbitz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 2.965,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2021.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Amt für Gesundheit und Prävention
Projekt/PSP-Element:	10.100.41.4.0.01.05.003
Kostenart:	40196000
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	2.965,00 Euro
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	SBR-Mittel Cotta
Produkt:	
Kostenart:	442911000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	2.965,00 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10
Kostenart:	442911000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Sächsische Gemeindeordnung übertragbaren Aufgaben zuständig. Näheres dazu regelt die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie. Die Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13. Dezember 2018 regelt die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben. Sie kann hier indes nicht angewandt werden, da es sich bei dem Amt für Gesundheit und Prävention nicht um einen tauglichen Zuwendungsempfänger handelt.

Allerdings kann der Stadtbezirksbeirat gemäß Ziffer 2 Absatz 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie das zuständige Fachamt mit den ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unterstützen.

Im Amt für Gesundheit und Prävention liegt der Hauptfokus auf der Gesunderhaltung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Es werden Maßnahmen initiiert, um dieser Zielsetzung gerecht zu werden.

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden führt seit 2017 das kostenfreie Sport- und Bewegungsprojekt „Fit im Park“ mit einer jährlichen Laufzeit von 2 Monaten im Sommer durch. Dieses Angebot soll nun auch im Stadtteil Gorbitz vertreten sein.

Bei diesem Projekt bieten lizenzierte Trainer/innen ein breites Spektrum an Bewegungskursen an. Jede/r Bürger/in hat die Möglichkeit, an verschiedenen Angeboten teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Kurse richten sich an Kinder, Jugendliche, junge und ältere Erwachsene sowie Menschen mit Behinderung. Besonders im Fokus stehen Menschen aus ärmeren Sozialschichten, denen wir gern die Möglichkeit zur Bewegung bieten möchten.

Das Projekt verfolgt das Ziel, die körperliche Aktivität aller Bürger/innen durch niedrigschwellige, kostenfreie Bewegungsangebote zu fördern, die wöchentlich innerhalb der Laufzeit von „Fit im Park“ auf unterschiedlichen Grünflächen in Dresden stattfinden. Durch die Vermittlung von Bewegungsfreude soll körperliche Aktivität ein fester Bestandteil im Alltag werden und den Lebensstil der Teilnehmer/innen prägen.

In diesem Jahr findet „Fit im Park“ im Zeitraum vom 31.05.2021 bis 30.07.2021 statt. Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme erfolgt für 2021 in Kooperation mit den Eigenbetrieb Sportstätten.

Als weitere Bewegungsfläche soll der „Stadtblickpark“ im Stadtgebiet Gorbitz integriert werden. Die Zustimmung der Eisenbahner Wohnungsgenossenschaft zur Bereitstellung der Fläche wurde bereits eingeholt.

Wohnortnah können die Menschen in der Gemeinschaft Sport treiben, Kontakte knüpfen, Spaß und Freude am Bewegen erleben und ihr Selbstvertrauen stärken. Die angestrebten Bewegungskurse richten sich an verschiedenste Zielgruppen: Hip Hop und Kickboxen an Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren, Ganzkörper-Workout an alle Altersgruppen sowie Rückenfitness an Senioren.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden Trainer/innen und Helfer/innen auf Honorarbasis akquiriert. Die Schaffung von örtlicher und materieller Voraussetzung erfolgt entsprechend der Kursangebote.

Die Realisierung der wohnortnahen Bewegungsangebote ist besonders im Zuge der langen Kontaktvermeidung durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wichtig.

Die Umsetzung dieses Projektes im Stadtteil Gorbitz ist unmittelbar an die Unterstützung des Stadtbezirkes geknüpft.

Deshalb beantragt das Amt für Gesundheit und Prävention beim Stadtbezirksbeirat Cotta 2.965,00 Euro.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Kostenaufstellung „Fit im Park“

Irina Brauner

Irina Brauner

Stadtbezirksamtsleiterin

Kostenaufstellung Fit im Park

Bewegungsangebote Stadtblickpark Gorbitz

Honorare		Bemerkungen
Honorare Trainer*innen (60 €/Kurs, Hip Hop, 5 Termine)	300 €	Förderung Stadtbezirksamt Cotta
Honorare Trainer*innen (60 €/Kurs, Kick Boxen, 4 Termine)	240 €	
Honorare Helfer*innen (2 Personen/Kurs, 25 €/Kurs, 9 Termine)	450 €	
Honorare Trainer*innen (50€/Kurs Rückenfitness für Senioren, 9 Termine)	450 €	
Honorare Helfer*innen (25 €/Stunde, 1 Helfer/ Kurs, 9 Termine)	225 €	
Honorare Trainer*innen (50€/Kurs Ganzkörper Workout, 9 Termine)	450 €	Kostenübernahme IKK classic
Honorare Helfer*innen (25 €/Stunde, 1 Helfer/ Kurs, 9 Termine)	225 €	
Zwischensumme:	2.340 €	
Kosten Öffentlichkeitsarbeit		
Banner	150 €	Kostenübernahme EWG
Aufstellung Baudreieck	50 €	
Materialien zur Durchführung		
Musikanlagen-Zubehör (Batterien, Schutzhülle, Headset, Verbindungskabel, Transportwagen)	1.300 €	Förderung Stadtbezirksamt Cotta
Ablagetisch/Prospektständer, Kunststoffchips	100 €	Kostenübernahme EWG
Sportgeräte/Equipment (15 Gymnastikmatten, benötigtes Material Vereine)	500 €	
Sonstiges		
Erste Hilfe	100 €	Kostenübernahme EWG
Kleidung (T-Shirts für Trainer, Helfer)	150 €	
Zwischensumme:	2.350 €	
Personalkosten		
SB Bewegungsförderung ca. 85 h a 47 Euro	3.995 €	Eigenmittel
Gesamtsumme:	8.630 €	